

Zu meiner Person:

Pirko Silke Lehmitz

- 45 Jahre alt
- seit 16 Jahren Rechtsanwältin
- seit 6 Jahren Einzelanwältin in Buchholz

Mit den Schwerpunkten:

- Arbeitsrecht, Mietrecht,
- Vertragsrecht (Kauf und Werkrecht) und Internetrecht



Bei mir gibt es keine Dienstleistung von der Stange, sondern qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte individuelle Lösungen für genau meinen Mandanten.



Jugendliche im Internet, was droht ?

- Was ist Filesharing und wann haften Jugendliche und Eltern dafür?
- Facebookseite eines Jugendlichen, was ist rechtliche zu beachten?



©Christian Seidel /Pixelio



Agenda

Was ist Filesharing und wann haften Jugendliche und Eltern dafür?

1. Was ist Filesharing?
2. Wie funktioniert es?
3. Wann ist es illegal und wie wird es aufgedeckt?
4. Welche Ansprüche bestehen gegen den Verletzer?
5. Haften auch minderjährige Kinder?
6. Wie sieht die Haftung der Eltern aus?

1. Was ist Filesharing?



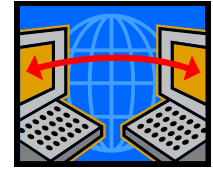
- Der Begriff Filesharing kommt aus dem Englischen und bedeutet wörtlich „Dateien teilen“. Damit wird das Tauschen von Dateien im Internet mittels so genannter Peer-to-Peer Tauschbörsen bezeichnet.
- In diesen Netzwerken tauschen die Nutzer verschiedene Dateien wie z.B. Musik, Filme, Hörbücher, oder Computerspiele und -programme aus. Um daran teilnehmen zu können, muss man eine spezielle Tauschbörsen-Software herunterladen und auf seinem PC installieren.

2. Wie funktioniert es ?



- Der Nutzer (Filesharer) sendet eine Anfrage an einen Server, der daraufhin Nutzer nennt, die die gewünschte Datei anbieten.
- Um die Geschwindigkeit des Downloads zu erhöhen, werden Teilstücke der Datei parallel von verschiedenen Anbietern heruntergeladen.
- Gleichzeitig bietet der Nutzer, der gerade eine Datei angefragt hat, diese und alle auf seiner Festplatte freigegebenen Dateien den anderen zum Download an.

3. Wann ist es illegal und wie wird es aufgedeckt?

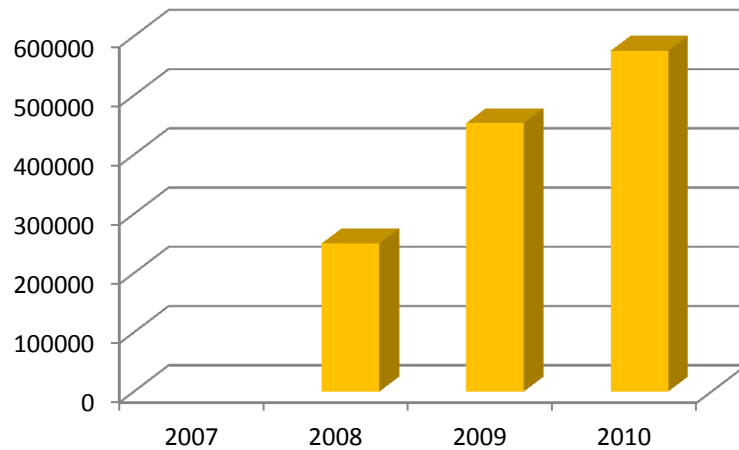


- Nur wenn die Daten in einer freien Lizenz veröffentlicht wurden, wie z. B. bei Shareware und freier Software oder für ein Werk die Schutzfristen abgelaufen sind, ist es legal.
- Da grundsätzlich jeder Internetanschluss, mit dem auf das Internet zugegriffen wird, über seine IP-Adresse eindeutig bestimmt werden kann, ist ein illegales Herunterladen oder zur Verfügung stellen leicht zurückzuverfolgen.

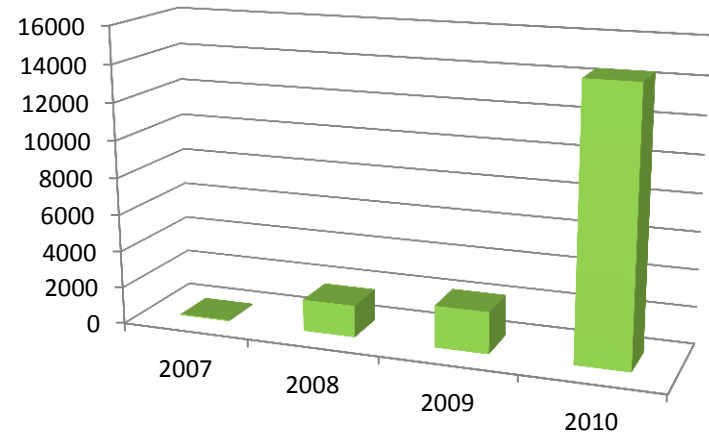
Entwicklung der Abmahnungen:

575.000 Abmahnung 2010

Abmahnungen



Anzahl der Abgemahnten Werke



Quelle: Verein zur Hilfe und Unterstützung gegen den Abmahnwahn e.V.

4. Welche Ansprüche bestehen gegen den Verletzer?



- neben dem Anspruch auf Unterlassung und Beseitigung auch einen auf Schadenersatz (§ 97 UrhG) .
- unter anderem auch eine angemessene Vergütung.
- Bei der Berechnung wird berücksichtigt:
 - illegal heruntergeladenen Dateien, die sogleich auch zur Verfügung gestellt werden und
 - alle Dateien, die freigegeben wurden.
 - Hier wird geschätzt, wie häufig sie in dem Zeitraum heruntergeladen worden sind.

Höhe der Vergütung wird von Gericht zu Gericht sehr unterschiedlich gehandhabt:

- 150 bis 300 € pro Musiktitel 
- 100 bis 1000 € pro Film 
- 200 bis 600 € pro Computerspiel 

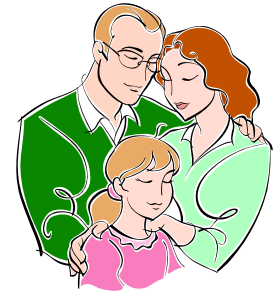
Alle Angaben können jedoch erheblich abweichen!

5. Haften auch minderjährige Kinder?

- Auch Minderjährige können sich, sofern sie mindestens 14 Jahre alt sind, strafbar machen.
- Bei der Schadensersatzpflichtigkeit kommt es auf die Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen an.
- Auch einem minderjährigen Internet-Teilnehmer ist bewusst, dass dieses Medium nicht dazu berechtigt, sich unerlaubt und gegen den Willen des Berechtigten fremde Güter anzueignen und daraus unbefugt Gewinn zu erzielen.
- Bei einem 15 Jährigen hat das HansOLG eine Verantwortung und damit Haftung bejaht.



6. Wie sieht es bei der Haftung der Eltern aus?



- Die zivilrechtliche Haftung der Eltern wird von den Gerichten sehr unterschiedlich beurteilt.
- Das Amtsgericht Frankfurt und LG Mannheim:
 - Eltern müssen ihre minderjährigen Kinder über die Möglichkeiten der Rechtsverletzungen im Internet aufklären und ihnen solche untersagen.
 - Die Installation von potentiell rechtsverletzenden Programmen wie Filesharing-Systemen müsse nicht verhindert werden.
 - Weitere Pflichten nur bei konkreten Hinweisen, dass Rechtsverletzungen drohen.
 - Eine dauerhafte Überprüfung des Handelns der eigenen Kinder sei nicht zumutbar und eine ständige Überwachung oder gar eine Sperrung des Anschlusses komme nicht in Betracht.

Das LG Köln dagegen:

- Reiche nicht aus, seinen Kindern ausdrücklich und konkret zu untersagen, Musik mittels Filesharing-Software aus dem Internet herunterzuladen.
- Eltern müssen auch weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Rechtsverletzungen ergreifen:
 - ein eigenes Benutzerkonto mit beschränkten Rechten einräumen,
 - Einrichtung einer wirksamen "Firewall,, um die Nutzung einer Filesharing-Software verhindern zu können.

Jugendliche im
Internet, was droht?

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Agenda

Facebookseite eines Jugendlichen, was ist rechtliche zu beachten?

1. Was ist Facebook?
2. Was ist alles rechtlich bedenklich?

facebook E-Mail
Angemeldet bleiben

Registrieren Facebook ermöglicht es dir, mit den Menschen in deinem Leben in Verbindung zu treten u

Anna-Lena Müller

Aktivitäten und Interessen

Sonstiges How naughty are you?, Texas HoldEm Poker, Kein Facebook für Nazis - NPD Seite löschen!, Crêpe + Nutella, nichts, Starbucks, Matthias Schweighöfer, Oreo, Mc Lovin, Victoria's Secret, Entenpfehl, Rheinland-Pfalz, Germany, Taylor Lautner, Mario Barth (Comedian), Mainz, Johnny Depp und 38 weitere

Kunst und Unterhaltung

Filme

Notebook In meinem Himmel Hard Candy Findet Nemo Der König der Löwen

Fernsehen

Grey's Anatomy Gossip Girl One Tree Hill The Simpsons Hand aufs Herz

1. Was ist Facebook ?

- Jeder Benutzer verfügt über eine Profilseite, auf der er sich vorstellen und Fotos oder Videos hochladen kann.
- Auf der Pinnwand können Besucher öffentlich sichtbare Nachrichten hinterlassen oder Notizen veröffentlichen.
- Benutzer können sich persönliche Nachrichten schicken oder chatten.
- Freunde können zu Gruppen und Events eingeladen werden.
- Durch eine Beobachtungsliste wird man über Neuigkeiten, z. B. neue Pinnwandeinträge auf den Profilseiten von Freunden informiert.

2. Was ist alles rechtlich bedenklich ?

- Viele Teenager posten ohne lange zu überlegen Bilder von ihren Stars, stellen eigene und fremde Videos ein, kopieren Texte aus Büchern. Dies ist heute technisch auch sehr einfach möglich. Aber nicht alles, was man kann, darf man auch.

Fotos



Videos



Comics



Texte



Beleidigungen



Links



a) Fotos



- Wer Fotos seines Stars auf die Pinnwand stellt, ohne dafür die Erlaubnis zu besitzen, kann abgemahnt werden - vom Fotografen vom Star selbst.
- Für sonstige aus dem Internet kopierte Fotos gilt das gleiche: Auch hier steht dem Fotografen das Urheberrecht zu.
- Bei selbstgemachten Fotos ist zu unterscheiden: Wenn dort andere Personen zu sehen sind, müssen diese ebenfalls ihr Einverständnis geben.

b) Videos



- Auch hier gilt, dass auch an Videos in der Regel andere Urheberrechte haben.
- Für selbstgedrehte Videos gilt, wie auch bei Fotos : Wenn dort andere Personen zu sehen sind, müssen diese ebenfalls ihr Einverständnis geben.
- Und wenn im Hintergrund Musik läuft, kann diese ebenfalls gegen Urheberrecht verstoßen, genauso wie die Aufnahme einer Schülerband.
- Auch Videos von Youtube können problematisch sein, weil man für deren Inhalte haftet. Bei Musikstücken können auch GEMA-Gebühren fällig werden.

c) Comics



- Comics, auch einzelne Persönlichkeiten (Micky Mouse und Donald Duck) genießen ebenso Urheberschutz, d.h. dürfen nur mit Erlaubnis verwendet werden.
- Auch für andere lustige Bilder, die man aus dem Internet herunterlädt, besteht grundsätzlich Urheberschutz.



Endlich! Gott sieht alles.

Stefan Bayer / pixelio.de

d) Texte



- Weder Zitate berühmter Personen, noch Gedichte oder gar Songtexte sollten auf der Pinnwand veröffentlicht werden.
- Jedenfalls dann nicht, wenn der Urheber nicht schon 70 Jahre tot ist, also Gedichte von Goethe und Schiller können veröffentlicht werden.
- Die Finger sollte man aber von Songtexten lassen, insbesondere von denen, von Xavier Naidoo.

d) Beleidigungen



- Beleidigungen anderer Personen oder gar Mobbing können sogar eine Straftat darstellen.
- Aber auch sie können jedenfalls abgemahnt werden.

e) Links



- Das Verlinken von rechtswidrigen Seiten, auf denen zum Beispiel illegale Downloads angeboten werden, kann sehr teuer werden, weil man dafür haftet.
- Im vom BGH entschiedenen Fall waren das 10.000,00 €

Jugendliche im
Internet, was droht?

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Pirko Silke Lehmitz

www.kanzlei-lehmitz.de